

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 4 (1931)

Heft: 4

Artikel: Ohne Verpflegung kein Kampferfolg

Autor: Braun, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

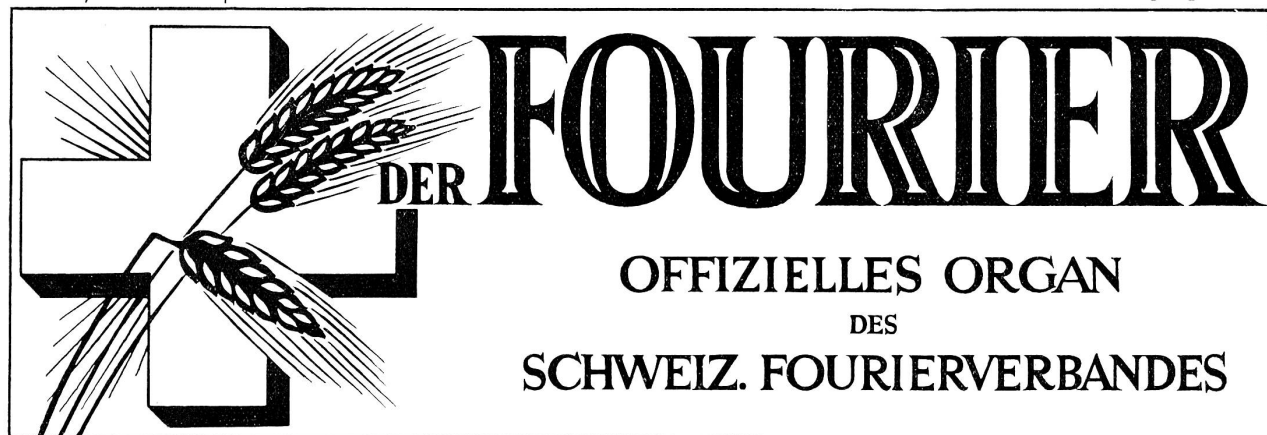
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Redaktion:
 Lt. Q. M. Brem Max (Fachtechnisches)
 Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten)
 Fourier Riess Max (Sekretariat)

Alleinige Briefadresse:
 Redaktion des „Fourier“
 Postfach 74, Hauptpost Zürich 1

Jährlicher Abonnementspreis
 für Einzel-Abonnenten Fr. 3.50
 Postcheck-Konto VIII/18908

Druck und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Milchbuckstrasse 15, Zürich 6

Ohne Verpflegung kein Kampferfolg.

(Von Lt. W. Braun, Q.-M. z. D.)

Diese in der vergangenen Kriegsgeschichte so oft begründete Tatsache kann nie ernst genug von den für die Truppe und den Erfolg der Kampfmassnahmen verantwortlichen Führern in Berücksichtigung gezogen werden.

Von dem Grundsatz: „*Munition und Verpflegung gehören zusammen*“, wurde man so recht überzeugt nach Anhören der beiden, durch Hauptmann Fröhlich, Alpen-Jäger Bat. 4, Bregenz, auf Veranlassung der Gruppe Q.-M. und Verpf. Off. der A. O. G. Zürich am 16. und 18. Febr. 1931 gehaltenen Vorträge: „*Normalverpflegung, Kriegs-Verpflegung, Zuschussverhältnisse, Surrogate*“ und „*Die Verpflegung der Front-Truppen im Monte Pasubio-Gebiete. Italienische Beurteilung der österreichischen Verpflegung im Jahre 1918*“. Der Referent beleuchtete eindringlich die schwere Tragweite falscher oder ungenügender Anordnungen im Verpflegungsdienste.

Es ist mir ein Bedürfnis, auch an dieser Stelle den verantwortlichen Funktionären dieses Dienstes, speziell den Fourieren als Leiter des Verpflegungsdienstes in der Kompagnie, die für sie wichtigsten Erfahrungen, auf die Hauptmann Fröhlich in seinen beiden Referaten in verdankenswerter Weise hinwies, im Zusammenhang mit den in unserm Verpflegungswesen bestehenden Leit-Grundsätzen hier festzulegen. Erwähnt seien nur die Verschiedenheiten unserer Organisation und Ausrüstung in bezug auf die damalige Kriegsführung. Hierbei dürften die Erfahrungen aus dem Gebirgsdienst am Monte Pasubio wohl von besonderem Interesse für unsere Verhältnisse sein, indem ein Stellungskrieg in unsern Alpen, bedingt durch den Charakter der Landesverteidigung, bestimmt ähnliche Situationen schaffen wird. Es ist deshalb angebracht, dass wir uns die leider so bitteren Erfahrungen aus den Kämpfen in unsern Nachbargebieten zu Nutzen ziehen.

Ausrüstung: Als oberstes Prinzip galt Fahrküche verbunden mit Kochkisten=Ausrüstung, wobei die Fahrküche nach Möglichkeit der Kompagnie belassen und nicht im Bat.=Train vereinigt wurde. Die ist ein bis heute in unsern Diensten noch nicht allgemein anerkannter Standpunkt. Es wurden Kochkisten zu 25 und 10 Liter Inhalt verwendet, wobei sich die 10 litrigen Gefässe besonders gut bewährten, indem solche von einem Manne in gebückter Stellung durch die Schützengräben getragen werden konnten. Hinter der Kompagnie in gesicherter Lage war die Fahrküche aufgestellt, wodurch ermöglicht wurde, stets warme Verpflegung abzugeben. Die Erfah-

rung lehrte, dass Magenerkältungen die Mannschaft dazu brachten, trotz grösstem Hunger kalte Speisen zurückzuweisen. Beim Kochkistenbetrieb ist ausserdem der Holzverbrauch weit grösser. Zudem kann die Zubereitung im Bewegungsverhältnis nicht in Kochkisten vorgenommen werden, sodass die Verpflegung vielfach im taktisch günstigsten Zeitpunkte gar nicht abgabebereit war. An Stelle der bei uns üblichen Zugs-ausrüstung traten die 10 litrigen Kochkisten als Transportmittel auf, wobei die Tragtiere durch Träger, welche als Skiläufer ausgebildet waren, ersetzt wurden. Dadurch war dafür gesorgt, dass die Verpflegung rasch und sicher nach vorn gebracht wurde.

Nachschub: Als Nachschub-Organisation bildete man in der Talsohle den Uebergabeort für die Haupt-Depots, welche auf Alpen in mittlerer Bergeshöhe errichtet wurden und welche Magazine den Verpflegungsbedarf für zirka 10 Tage sicherten. Um den langsamen Transport durch Saumtierkolonnen, die grösstenteils der Lawinengefahr ausgesetzt waren, zu umgehen, errichtete man in Gebieten, wo grössere Truppenbestände Verteidigungsstellung bezogen hatten, Feld-Seilbahnen, welche die Hauptdepots bedienten. Von diesen Magazinen aus wurden dann durch Träger Höhen-Depots errichtet, welche den Bedarf für 2–3 Tage deckten. Der Referent erwähnte, dass sich speziell diese Höhen-Depots besonders gut bewährt hätten, indem dadurch eine Verpflegung auch bei Lawinengefahr oder Trommelfeuer gesichert war. Ein schwieriger Punkt war allerdings die Frage der rechtzeitigen Sprengung dieser Depots, wenn damit gerechnet werden musste, dass sie in Feindeshand fallen könnten. Wird ein Magazin zerstört und gelingt es, die Stellung zu behaupten, so schneidet man sich ins eigene Fleisch. Andererseits ermöglichen die Vorräte dem Feinde eine längere Haltung der erkämpften Stellungen. Meines Erachtens kann hier die Verantwortung nicht allein dem Verpflegungs-Offizier bzw. Quartiermeister überbunden werden, der doch im Kampfe nicht in vorderster Linie steht, und daher auch nicht die Möglichkeit hat, die Zerstörung im entscheidenden Momente zu veranlassen.

In diesem Zusammenhange sei noch die Verproviantierung von Patrouillen auf Höhenpunkten durch Abwerfen von Verpflegung mittelst Flugzeugen erwähnt, welche nach Ansicht des Referenten inskünftig immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Durch Motorisierung des Verpflegungstrains erübrigt sich der Nachschub von Fourage

für Zugtiere und die Errichtung deren Unterstände. Rechnet man den Wegfall der Tiere, des Futtermittelbedarfs und dessen Transport, so kann der motorisierte Nachschub (vermitteltst Seilbahnen) auch im Gebirge nur befürwortet werden.

Verpflegungs-ausrüstung: Die Stafelung ergab eine unserer Gliederung ähnliche Anlage, wobei insbesondere festzustellen ist, dass die Bereitstellung von Konservportionen als sehr reichlich für die Truppe gelten durfte. Währenddem unsere Mannschaft als eiserne Ration die Brot-, Fleisch- und Suppenkonserve kennt, verabreichte man den österreichischen Truppen eine Brot-, Fleisch- und Kaffeeportion, welche letztere aus 500 Gramm gemahlenem Kaffee bestand. Den Kaffee als Morgenverpflegung braute sich der Mann im Einzelkochgeschirr selbst, solange er den Brennstoff hiezu hatte. Abgegeben wurde seinerzeit fester Spiritus in Form eines mit Spiritus getränkten Holzwürfels, der zufolge seiner geringen Raumentwicklung besonders zweckmässig war. Er reichte jedoch kaum aus, ein Essgeschirr voll Flüssigkeit zu erwärmen, sodass der Kaffee oft nur als gefärbtes laues Wasser zu sich genommen werden musste. An Stelle des Kaffees verlangte die Mannschaft „Brennsuppe“, um sich den Magen statt mit kraftloser Kaffeebrühe mit brauner Mehlsuppe füllen zu können. Käse konnte gar nicht verabreicht werden. Diese Mehlsuppe wurde jedoch nur gestattet, wenn die Leute von Magenkatarrh befallen waren. Um dem Genuss dieser halbprohen Kost abzuwehren, gab man den Gebirgstruppen Kondensmilch, welche sich als Ersatz der Fleischkonserve sehr gut eignete, da letztere stets nur unerträglichen Durst verursachte zufolge der darin enthaltenen Gewürze. In der Schweiz, die als Milchland bekannt ist, dürfte sich die Einführung einer Milchkonserve als Notportion im Ernstfalle an Stelle der üblichen Fleischkonserve zweifellos empfehlen, indem wir dadurch nicht mehr vom ausländischen Fleischkonsum abhängig sind und der Mannschaft ausserdem das Durstgefühl genommen wird. Die Milchkonserve zeigt sich im Gebirge als besonders günstig, weil sie auch kalt genossen, nicht schädlich wirkt. Zuzufolge des Holzmangels ist ja die Zubereitung warmer Verpflegung im Gebirge äusserst beschränkt. Von absoluter Notwendigkeit war die Abgabe von gezuckertem (solange noch Zucker zu erhalten war) heissem Tee und zwar so oft wie möglich. Die Süskraft des Tees hat die Energie und Ausdauer des Mannes weit besser gehoben als der Genuss von Alkohol (sei es auch nur in Form von Rhum-Tee). Der Referent hat sich im Verlaufe seiner Ausführungen dahingehend ausgesprochen, dass er den Genuss von irgendwelchem Alkohol (Wein oder Rhum) vor Angriffen, überhaupt in allen Lagen, da der Mann seine ganze Spannkraft zusammennehmen musste, unbedingt ablehnen müsse, trotz der vielfach noch vorherrschenden Meinung, der Soldat werde durch einen Schluck Wein nur noch zur Tat begeistert. So darf angenommen werden, dass der früher übliche „Bundesschoppen“ für immer aus dem Bereiche der Truppenverpflegung an der Front verschwinden wird.

Holz- und Wasserbeschaffung: Wer schon je im Gebirge Dienst getan hat, begreift die grossen Schwierigkeiten, die der Truppe bei der Beschaffung des Holzes in baumlosen Regionen begegnet. Ein Nachschub von Holz konnte auf längere Dauer nicht einmal mehr für die Küche bewerkstelligt werden, sodass der Truppe oft tagelang keine warme Verpflegung mehr verabreicht werden konnte, wodurch Magenerkrankungen usw. ausbrachen. Die Beheizung der Unterstände erfolgte anfangs durch Wärmeöfen mit Kohle. Die Ausströmung von Kohlen-Dioxyd verursachte jedoch Vergiftungen, sodass auf diese Feuerungsart auf Kosten eines ungeheizten Lokals verzichtet werden musste.

Dass die Wasserbeschaffung in diesen schneereichen Regionen bei einer Schneehöhe von bis 15 Meter irgendwelche Schwierigkeiten verursachen konnte, erscheint da-

gegen den meisten wohl unbegreiflich. Die Dünste und Gase des Artillerie- und Maschinengewehrfeuers, die sich auf der Schneedecke niederschlugen, durchsetzten indessen den Schnee mit allerlei chemischen, vergiftenden Substanzen, sodass dessen Schmelze für Trinkwasser unmöglich wurde. Zudem musste die Mannschaft ihre Notdurft befriedigen, was den Schnee ebenfalls verunreinigte. Man sah sich gezwungen, den reinen Schnee in Säcken vom Tale herauf durch Träger zu beschaffen, die vielfach auch von Lawinen überrascht und verschüttet wurden. Man schritt dazu, grosse Gebiete abzusperren und so gelang es schliesslich, in tiefen Schichten brauchbaren Schnee zu graben, um das notwendigste Wasser daraus zu gewinnen.

Kriegsverpflegung: Von einer geordneten Verpflegungsart darf wohl, wie aus den Schilderungen des Referenten hervorging, nicht gesprochen werden, denn was an Essbarem, sei es durch Requisition oder Beute, irgendwie aufgetrieben werden konnte, wurde der Truppe verabfolgt, weil der Nachschub vielfach längere Zeit aussetzte. Gewisse Richtlinien ergaben sich aber aus der Verpflegungszubereitung dennoch. So wurde festgestellt, dass der Mann gerne Kost aufnahm, die seinen Magen füllte und ihm das Hungergefühl, wenn auch nur für kurze Zeit, stillte. Er ass mit Vorliebe Hirse, die aufquoll und als ausgezeichnetes Füllmittel angesprochen werden muss. Das Mais dagegen, weil nicht daran gewöhnt, wurde nur mit Widerwillen und bei grösstem Hunger gegessen. Als Mittel gegen Magenkatarrh wirkte der Genuss von Chokolade besonders gut. Der Zwieback konnte nur gekaut werden, nachdem er zuvor in Kaffee etwas erweicht worden war; er war bei der Mannschaft nie gerne gesehen. (Unsere „Bundesziegel“ erfahren bekanntlich ja das gleiche Los!). Grüngemüse blieb völlig aus. Trocken-gemüse als Suppeneinlage wurde wohl nachgeschoben, war aber meist feucht und schimmig und bestand grösstenteils nur aus zähen Kabisblättern, sodass von einer Zubereitung nicht die Rede sein konnte. Es gab meistens nur noch Bohnensuppe und als diese sogar ausblieb, versuchte man durch Einsammeln von Brennesseln ein spinat-ähnliches Gemüse zu kochen, das zu vertilgen nur unter Ueberwindung des grössten Eekels gelang. Dem Manne verblieb somit nur noch das Brot. Aber was für ein Brot! Seine Zusammensetzung aus je $\frac{1}{3}$ richtigem Mehl, Roggen, Strohhalmmehl und andern undefinierbaren Surrogaten führte dazu, dass auch ein derartiges Nahrungsmittel auf die Dauer den Zustand der Truppe und deren physische Leistungsfähigkeit schwächten. Weit besser wäre es gewesen, aus diesem Fünftel richtigen Mehles eine kleine Portion guten Brotes zu verabreichen, als ein solches Ersatzprodukt. Die Portion frischen Fleisches, auf die Hälfte reduziert, konnte nicht mehr beschafft werden, denn der Nachschub von lebendem Vieh bzw. die Haltung von Viehbeständen zeigte sich als undurchführbar, indem die Tiere nicht gefüttert und nirgends untergebracht werden konnten und somit zugrunde gingen. Das führte dazu, dass die noch vorhandenen Zug- und Tragtiere abgeschlachtet wurden. Ja sogar verschüttete Tiere wurden bei der Schneeschmelze im kommenden Frühjahr noch zur Fleischverpflegung verwendet! Von der Zuschneidung von Portionen hatte man schon lange abgesehen und die Abgabe des Fleisches in Form von kleinen Schnitzeln bevorzugt. Erstens war es auf diese Weise rascher gar gekocht und die Verteilung ging besser vor sich. Die stark gewürzte Fleisch-Konserve wurde stets mit Widerwillen verzehrt, denn sie löste beim Genuss, wie bereits erwähnt, einen fast unerträglichen Durst aus, sodass die Mannschaft lieber hungerte als dieses Durstgefühl erregen wollte. Der gänzliche Mangel an Fett und Gewürzen (Salz etc.) machte es für lange Zeit unmöglich, ausser einer mit wenig Bohnen und einigen Fleischbrocken versottenen Brühe irgendwelche recht zubereitete Speise abzugeben. Fielen dann Lebensmitteldepots beim Rückzug der Feinde in

die Hände der Front-Kompagnien, so vergass sich die Mannschaft vollständig und stürzte sich auf die Vorräte, schoss die Weinfässer ein und betrank sich, anstatt den Feind möglichst weit zu verfolgen. Das Verpflegungswesen erforderte demnach die grösste Disziplin, um durch besondere Truppen die Sicherung solcher Depots zur Ausnutzung für die ganze Mannschaft unter Aufsicht des Wirtschaftsunteroffiziers (Fouriers) bzw. des Proviant-offiziers (Q.=M.) vorzunehmen. Es war notwendig, dass die Front-Soldaten ausser ihrer Notportion hinreichend andere Verpflegung bei sich hatten, um der Versuchung des Angriffs solcher Depots zu widerstehen. So waren die Sturmtruppen stets mit grösseren Portionen ausgerüstet. Die Ausrüstung an Waffen und Munition wurde notwendigenfalls reduziert, wenn es galt, dem Manne dadurch das Tragen seines Brotsackes zu ermöglichen!

Besondere, unbedingt erforderliche Eigenschaften des Wirtschafts-U=Of. (bei uns Fourier): Die Fähigkeit, selbständig einen disziplinierten Betrieb bei Einrichtung von Magazinen unter Zuhilfenahme von Zivilpersonen und Kriegsgefangenen zu erhalten, denn diese Leute arbeiteten in der Regel mit Widerwillen und ohne irgendwelche Fachkenntnis. Auch soll es nicht vorkommen, dass der verantwortliche Führer des Verpflegungstrains (bei uns der Bat.=Fourier) seine Kolonne in Schluchten kampieren lässt und sie so den Gasangriffen aussetzt. Der Referent erbrachte den Beweis, dass ein Fourier öfters in die Lage kommen konnte, seine Kolonne gegen feindlichen Ansturm zu verteidigen, indem durch Gefechtsverschiebungen auch der Train vielfach in die Kampfzone gelangte. Dies lässt darauf schliessen, dass der Fourier nicht nur von seiner Waffe, der

Pistole, Gebrauch zu machen verstehen muss, sondern auch die Anordnungen zu einer Verteidigung ergreifen kann.

*

Zusammenfassend ergibt sich, dass wohl viele der geschilderten Uebelstände bereits durch modernere Verpflegungsvorbereitungen, Ausrüstungen und Anlagen sich nicht mehr wiederholen werden und dass wir alle mit vollem Verantwortungsgefühl und im Bewusstsein der Tragweite unseres Verpflegungs-Dienstes Anordnungen treffen werden, die solche Vorkommnisse nach Möglichkeit ausschliessen. Doch im Kriege, so betonte der Referent ausdrücklich, sehen wir uns oft stündlich vor neue Schwierigkeiten gestellt, deren Lösung vom raschen und vernünftigen Handeln des betreffenden Funktionärs abhängt. Für den Verpflegungsoffizier und Unteroffizier kann sich ein solcher Entschluss nur nach den vorhandenen Einrichtungen, Ausrüstungen und Lebensmitteln richten. Es muss daher in Friedenszeiten unsere Aufgabe sein, unsere Leute richtig für diesen Dienstzweig vorzubereiten, damit sie die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst zweckmässig auszuwerten verstehen und überdies unsere Transport- und Nachschuborganisationen so treffen, dass deren Funktion hemmungslos spielt. Durch eine geordnete Verpflegung und Unterkunft allein ist unsern Wehrmännern an der Front die Erhaltung ihrer physischen Leistungsfähigkeit gesichert *und damit zugleich die moralischen Eigenschaften unserer Soldaten, wie Mut, Ausdauer und Energie, garantiert.* Im Bewusstsein, dass für sein leibliches Wohl gesorgt wird, kann sich der Wehrmann ganz auf seine Aufgabe konzentrieren und muss nicht zum ruhmlosen Kampf um seine Selbsterhaltung greifen, die ihn zwingt, die Interessen der Verteidigung und des Kampfes aufzugeben.

I. V. 1931.

(Von Obft. Paul Zaugg, Q. M. Vpf. Abt. 3, Bern - O. K. K.)

In der auf Mitte März erschienenen Nummer des »Fourier« wurden die Neuerungen betr. das Verpflegungswesen einer einlässlichen Behandlung unterzogen. Die nachstehenden Ausführungen bezwecken die Interpretation der *Neuerungen allgemeiner Natur*, sowie insbesondere derjenigen betr. das *Rechnungswesen*.

Vorweg wollen wir die Neuordnung betr. die Visa und die Richtigkeitsbescheinigungen auf Kontrollen, Belegen und Abrechnungen behandeln. Die dahierige Regelung ist in der Ziffer 8 enthalten. (Bisherige Ziffer 139.) Streifen wir kurz die bis anhin bestandene Praxis, so ergibt sich folgendes: In der administrativen Einheit hat der Kommandant auf sämtlichen Kontrollen sein Visum aufgetragen. Ebenso hat er sämtliche Einnahmen- und Ausgabenbelege visiert, sowie den jeder Soldperiode in einem Exemplar beigegebenen Standortbeleg und die Generalrechnung. Dem Fourier sodann war die Befugnis eingeräumt, auf sämtlichen Kontrollen, dem Standortbeleg, der Generalrechnung, sowie den sämtlichen Einnahmen- und Ausgabenbelegen die Richtigkeit zu bescheinigen. Er hat dies mit dem uns bekannten Stempelchen, das er sich extra zu diesem Behufe hat anfertigen lassen, vorgenommen.

In den Stäben sodann war die Angelegenheit bis anhin wie folgt geordnet: Der Kommandant, im Divisionsstab der Stabschef, hatte nur die Bestandeskontrollen und die soldperiodenweisen Abrechnungen zu visieren. Der Rechnungsführer sodann hatte die Richtigkeit zu bescheinigen auf sämtlichen Kontrollen, dem Standortbeleg, den sämtlichen Einnahmen- und Ausgabenbelegen, sowie der Generalrechnung.

Dieses Verfahren wird nunmehr nach einjähriger Praxis ausser Kraft gesetzt und neu geordnet wie folgt:

Vorerst wird unterschieden zwischen:

a) Einheiten, denen kein Quartiermeister zugeteilt ist,

- b) Stäben und Einheiten, denen ein Quartiermeister zugeteilt ist, oder wo mit der Rechnungsführung des betreffenden Stabes ein Kommissariatsoffizier beauftragt ist;
- c) Stäben, wo das Rechnungswesen von einem Fourier besorgt wird.

Zergliedern wir die Neuordnung für *Einheiten*, denen kein Quartiermeister zugeteilt ist, so ergibt sich, dass der Kommandant grundsätzlich allein auf sämtlichen Bestandeskontrollen die Richtigkeit bescheinigt. Zudem visiert er alle Einnahmen- und Ausgabenbelege, die sich nicht aus den Bestandeskontrollen ableiten lassen, sowie die Generalrechnungen. Damit bringt er seine Kenntnisnahme und Genehmigung auch der vom Fourier als Rechnungsgehilfen unterzeichneten Belege zum Ausdruck. Der Fourier bescheinigt in Abweichung zur bisherigen Ordnung bloss noch die Richtigkeit der *Auszahlung* auf all denjenigen Belegen, die sich auf die Bestandeskontrollen stützen, beispielsweise dem Sold-, Reise-Entschädigungs- und Verpflegungsbeleg etc. Ihm obliegt auch, die Richtigkeit der Generalrechnungen zu bescheinigen. Analog der bisherigen Ordnung unterzeichnet der Fourier auch die Gutscheine für die Fassungen von Verpflegung und Fourage. Für das, was der Fourier unterzeichnet hat, ist er seinem Kommandanten voll verantwortlich.

Wie verhält es sich nach neuer Ordnung bezüglich Visa und Richtigkeitsbescheinigungen in *Stäben und Einheiten*, wo Quartiermeister oder Kommissariatsoffiziere die Rechnungsführung besorgen? Die Kommandanten visieren die Bestandeskontrollen, die Generalrechnungen und diejenigen Belege, die auf besondere Anordnungen und Dienstverrichtungen hin entstanden sind. Der Rechnungsführer sodann bescheinigt die Richtigkeit der Bestandeskontrollen und der Generalrechnungen, und visiert